

████████████████████  
51570 Windeck  
████████████████████  
████████████████████

An Herrn Landrat  
Sebastian Schuster  
Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

## **Verwendung von HQ-extrem Hochwasser Karten im Bereich Windeck im Kontext des Katastrophenschutzes, der Bauleitplanung und der Hochwasser Ereignisse vom Juli 2021 - Anregung / Beschwerde an den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gemäß §21 der Kreisordnung NRW.**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit beantrage ich die Verwendung von HQ-extrem Hochwasser Karten und die Festlegung von Tabugebieten für die Siedlungsentwicklung im Bereich der Gemeinde Windeck im Kontext der Hochwasser Ereignisse vom Juli 2021.

### **Zusammenfassung und Zielsetzung des §21 Antrags:**

- Bei der Sitzung des Regionalrates<sup>1</sup> vom 24.09.21 wurden Tabugebiete für die Siedlungsentwicklung wegen vorbeugendem Hochwasserschutz festgelegt. Die Basis dafür ist das HQ-extrem Hochwasser.
- Für den Bereich Windeck sollte hier eine Nachmeldung von Tabugebieten für die Siedlungsentwicklung erfolgen.
- Trotz der aktuellen Gefährdung von ca. 1700 Menschen in Windeck, die jetzt schon in vom HQ-extrem Hochwasser betroffenen Siedlungsgebieten wohnen, wurde Windeck nicht berücksichtigt.
- Der Rhein-Sieg-Kreis ist hier beim Thema Katastrophenschutz zuständig.
- Auch im Bereich Regionalplanung und strategische Kreisentwicklung ist der Rhein-Sieg-Kreis als Bindeglied zur Bezirksregierung und der Landesregierung zuständig. Zwar greift der Rhein-Sieg-Kreis nicht in die kommunale

---

1 [https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net/tops/?\\_=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZXwdQ6uMeiYwkVTAEFzlTY](https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net/tops/?_=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZXwdQ6uMeiYwkVTAEFzlTY)  
[https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZbMVf68qsdDCD08lrfdNcPfdiCwaJqI9qE\\_g9oYZbapF/Oeffentliche\\_Sitzungsunterlagen\\_Regionalrat\\_des\\_Regierungsbezirks\\_Koeln\\_24.09.2021.pdf](https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZbMVf68qsdDCD08lrfdNcPfdiCwaJqI9qE_g9oYZbapF/Oeffentliche_Sitzungsunterlagen_Regionalrat_des_Regierungsbezirks_Koeln_24.09.2021.pdf)

Planungshoheit und die Bauleitplanung ein, so ist aber der Windecker Katastrophenschutz in Bezug auf zukünftige Starkregen- und Hochwasserereignisse im Hinblick auf die Bauleitplanung und der Flächennutzungspläne zu beurteilen.

- Der Rhein-Sieg-Kreis wird aufgefordert, die Nachmeldung der folgenden Tabugebiete für die Siedlungsentwicklung bei der Bezirksregierung und dem Regionalrat aktiv voranzubringen.
- Die Unterlagen des TOP's „Vorbeugender Hochwasserschutz im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Köln“ der Sitzung des Regionalrates vom 24.09.21 sind diesem § 21 Antrag beigefügt.

## **Hintergrund:**

Die Namen sind austauschbar. Im Hochwasser und Starkregen Katastrophengebiet vom Juli 2021<sup>2</sup> sind es die Ahr, die Ruhr, die Erft, Ahrweiler, Schuld, Erftstadt, Gemünd, Blessem, usw. In Windeck können es die Sieg, der Limbach, der Scheidsbach, der Gierzhagener Bach, der Rosbach, das alte Flussbett der Sieg, der Trimmbach, der Köttelbach, der Reutersbach, Opperzau, Au, Imhausen, Geilhausen, Rosbach, Schladern, Dattenfeld, Übersetzig, Wilberhofen, Hoppengarten, Röcklingen, Herchen, Stromberg, usw. sein.

Windeck ist quasi nur durch Zufall der Hochwasser Katstrophe vom Juli 2021 entkommen. Das Schlechtwettergebiet war nur wenige Kilometer entfernt. Gerade deshalb muss hier dringend gehandelt werden.

Vollversiegelte Flächen, Straßen und Radwege, große Agrarflächen, riesige forstliche Kahlschläge und zahlreiche Rückegassen sowie Schottergärten führen auf immer größerer Fläche Niederschläge immer schneller ab und belasten die Gewässer enorm.

Große Waldflächen wurden mit Erntemaschinen geräumt und können gar nicht mehr als Wasserspeicher dienen. Wenn Starkregen auf solche Flächen trifft, rauscht das Wasser runter ins Tal. Niederschlagswasser wird weiterhin vorrangig in Siefen, Bäche und Flüsse abgeleitet. Die dann "unerwartet" hohen Wassermassen bewirken unvorstellbare Katastrophen. Auch in der Windecker Region mit teils steilen Hängen, engen Tälern mit oft dichter Bebauung sind diese Katastrophen möglich.

Vorbeugender Klimaschutz ist wesentlich preiswerter als die Bewältigung der Folgen. Die Windecker Kommunalpolitik ist jetzt gefordert strukturelle Defizite zu beseitigen.

### **1. Betroffene Menschen in Windeck:**

Aktuell leben 1650 Windecker\*innen innerhalb der von der Bezirksregierung ausgewiesenen Hochwasser Risikogebieten. Bei weiter zunehmender Bebauung dieser Hochwasser Risikogebiete kommt es zwangsläufig zu einer immer stärkeren

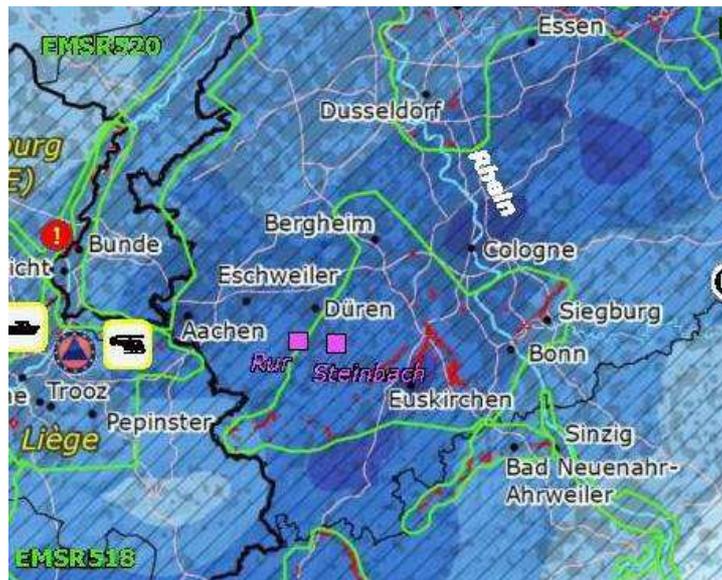
---

<sup>2</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Hochwasser\\_in\\_West-\\_und\\_Mitteuropa\\_2021](https://de.wikipedia.org/wiki/Hochwasser_in_West-_und_Mitteuropa_2021)

Gefährdung dieser 1650 Menschen und deren Immobilien. Das sind immerhin ca. 9% der Windecker Bevölkerung. Ein Extremhochwasser der Sieg wäre für die meisten dort lebenden Menschen mit dem wirtschaftlichen Ruin gleichzusetzen. **Die folgenden Darstellungen sind letztlich untertrieben, da dort keine Starkregenereignisse wie im Juli 2021 und auch keine klimabedingten forstlichen Kahlschläge aller Fichtenbestände berücksichtigt sind. Bei der Betrachtung ist also ein Sicherheitsaufschlag nach oben hin notwendig.**

### 1.1. Die Wetterlage vom 16.7.2021

Windeck liegt nur knapp außerhalb des Katastrophenwetters<sup>3</sup>.



## 2. Studie „Rapid attribution of heavy rainfall events leading to the severe flooding in Western Europe during July 2021:

- Die Studie der „World Weather Attribution“ WWA<sup>4</sup> zum Starkregen in Westeuropa im Juli dieses Jahres kommt zu dem Schluss, dass sich die Wahrscheinlichkeit für solche extremen Regenfälle durch den bisherigen menschengemachten Temperaturanstieg um das 1,2 bis 9-Fache erhöht hat. Auch die Intensität der extremen Niederschläge, also die Regenmenge, ist demnach zwischen 3 und 19 Prozent gestiegen.
- Die Forschenden warnen davor, sich von der großen Bandbreite ihrer Ergebnisse dazu verleiten zu lassen, die Folgen der Klimaerwärmung zu unterschätzen. Die Richtung sei eindeutig<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Hochwasser\\_in\\_West- und Mitteleuropa\\_2021](https://de.wikipedia.org/wiki/Hochwasser_in_West- und Mitteleuropa_2021) und

[https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/76/Western\\_Europe\\_Floods\\_and\\_UCPM\\_Assistance.pdf](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/76/Western_Europe_Floods_and_UCPM_Assistance.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.worldweatherattribution.org/heavy-rainfall-which-led-to-severe-flooding-in-western-europe-made-more-likely-by-climate-change/> UND <https://www.worldweatherattribution.org/wp-content/uploads/Scientific-report-Western-Europe-floods-2021-attribution.pdf>

<sup>5</sup> [https://www.deutschlandfunk.de/studie-zeigt-zusammenhang-klimawandel-flut-an-ahr-und-erft.2897.de.html?dram:article\\_id=501936#ergebnis](https://www.deutschlandfunk.de/studie-zeigt-zusammenhang-klimawandel-flut-an-ahr-und-erft.2897.de.html?dram:article_id=501936#ergebnis)

- Die Main findings der WWA<sup>6</sup> Attributionsforschung bzw. Zuordnungsforschung, belegen eindeutig die kürzeren Wiederkehrzeiten und die höhere Intensität der zu erwartenden Niederschläge. Und das konkret auch in Windeck.

### 3. Aussagen der Landesregierung NRW und des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG):

- Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen kommt 2014 in dem "Bericht zu den Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten im Rahmen der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) in NRW" dem Ergebnis, dass Zitat: „*Ein spezielles Szenario "Klimaänderung" wird somit für die Hochwassergefahrenkarten nicht betrachtet*<sup>7</sup>.“
- "Deutschland braucht eine einheitliche Karte für ganz Deutschland, an der abzulesen ist, welche Folgen Starkregen haben kann", sagte der Präsident des BKG Paul Becker<sup>8</sup>. Die Hochwasserkatastrophe im Juli habe das einmal mehr deutlich gemacht.
- Für NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser (CDU) ist die Karte ein "wichtiges Instrument, um durch Starkregen gefährdete Kommunen leichter identifizieren und auf besondere Gefahrenbereiche innerhalb der Kommunen hinweisen zu können".
- Leider ist Windeck, trotz hoher Gefahrenlage, nicht aufgeführt<sup>9</sup>.

### 4. Aussagen der Bezirksregierung Köln:

- Die Bezirksregierung Köln<sup>10</sup> ordnet das Hochwasserrisiko 2014 folgendermaßen ein: „*Da für die Hochwassergefahrenkarten aktuelle hydrologische Daten und Statistiken genutzt werden, ist der bis heute (2014) wirksam gewordene Einfluss der Klimaänderung in den Daten enthalten. Zukünftige Trends werden jeweils bei der Fortschreibung berücksichtigt.*“ Das Szenario "Klimaänderung" fehlt also auch hier. Klimafolgen sind nicht eine nach vorne berechnete Basis in den Gefahrenflächenbewertungen. Bei 7% mehr Wasser in der Luft und bei 1 C° Erwärmung zeigt das, dass die Gefahrenkarten von 2014 weit hinter dem Risiko zurückliegen.
- Bei der Sitzung des Regionalrates vom 24.09.21 wurden keine Windecker HQ-extrem Hochwassergebiete berücksichtigt.

6 Die „World Weather Attribution“ (WWA) ist ein Zusammenschluss internationaler Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, in dem etwa der Deutsche Wetterdienst (DWD), die Universität Oxford, die ETH Zürich und das britische Met-Office mitarbeiten. Sie untersuchen, inwieweit bestimmte extreme Wetterereignisse – wie Stürme, Starkregen, Hitzewellen, Kälteperioden und Dürren – der Klimaerwärmung zuzuordnen sind.

7 Seite 13 von 25 [https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/bericht\\_hwgk\\_hwrk\\_0.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/bericht_hwgk_hwrk_0.pdf)

8 [https://www.bkg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/BKG/DE/PM\\_2019/190401-Amtsantritt-P.html](https://www.bkg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/BKG/DE/PM_2019/190401-Amtsantritt-P.html)

9 <https://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/> und <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/neue-interaktive-karten-fuer-gefahren-durch-starkregen-100.html>

10 [https://drive.google.com/file/d/1NdvwMw\\_kLH0qEXd\\_fvVQLXbzR8z0juJb/view?usp=sharing](https://drive.google.com/file/d/1NdvwMw_kLH0qEXd_fvVQLXbzR8z0juJb/view?usp=sharing)

## 5. Fehlendes Katastrophenfall Vorsorge Konzept für Hochwasser und Starkregen in Risikogebieten der Sieg und deren Zuflüsse:

- Die Erfahrungen aus der Hochwasser- und Starkregen Katastrophe vom Juli 2021 haben gezeigt, dass es für Windeck kein Katastrophenfall Vorsorge Konzept für Hochwasser und Starkregen gibt.
- Auch fehlt die dringend erforderliche Festlegung Tabugebieten für die Siedlungsentwicklung.
- Solange es das nicht gibt, plant die Gemeinde Windeck weiter Baugebiete im Überschwemmungsgebiet .

## 6. Bausünden im Kontext von Hochwasser und Starkregen in Windeck:

Es folgt eine exemplarische Auflistung von Bausünden, die der Katastrophenfall Vorsorge für Hochwasser und Starkregen entgegen stehen.

### 6.1. Lidl Rosbach:

Hier sei auf das Gebäude des Lidl in Rosbach hingewiesen. Der Lidl ist auf Stelzen gebaut, um ansatzweise gering ansteigende Siegpegel zu überstehen. Die Baugenehmigung hätte nicht erteilt werden dürfen.

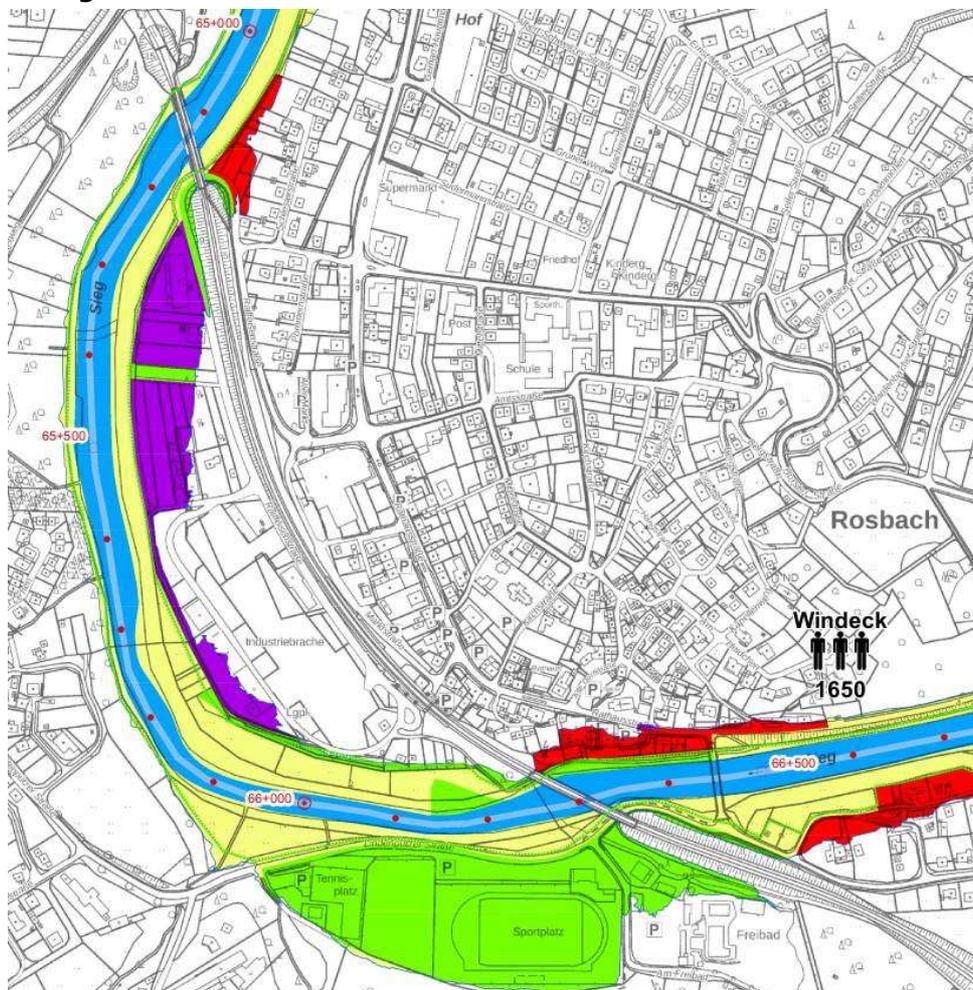


### 6.2. Siegbogen in Rosbach der Sieg als Entwicklungsraum zurück geben:

- Die Gemeinde Windeck hält an den Plänen für eine Neubebauung des „Siegbogens“ (Bebauungsplanes Nr. 1/32)<sup>11</sup> in Rosbach fest, anstatt diese Fläche der Sieg vollständig als Entwicklungsraum zurück zu geben.

<sup>11</sup> [https://www.windeck-bewegt.de/dokumente/upload/Anlage\\_4\\_Begrueundung\\_Vorentwurf\\_B-Plan.pdf](https://www.windeck-bewegt.de/dokumente/upload/Anlage_4_Begrueundung_Vorentwurf_B-Plan.pdf)

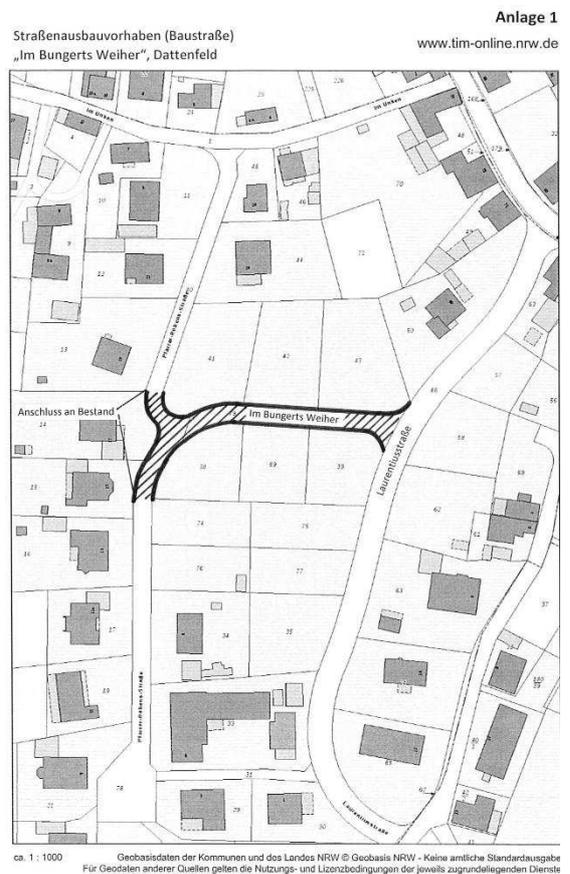
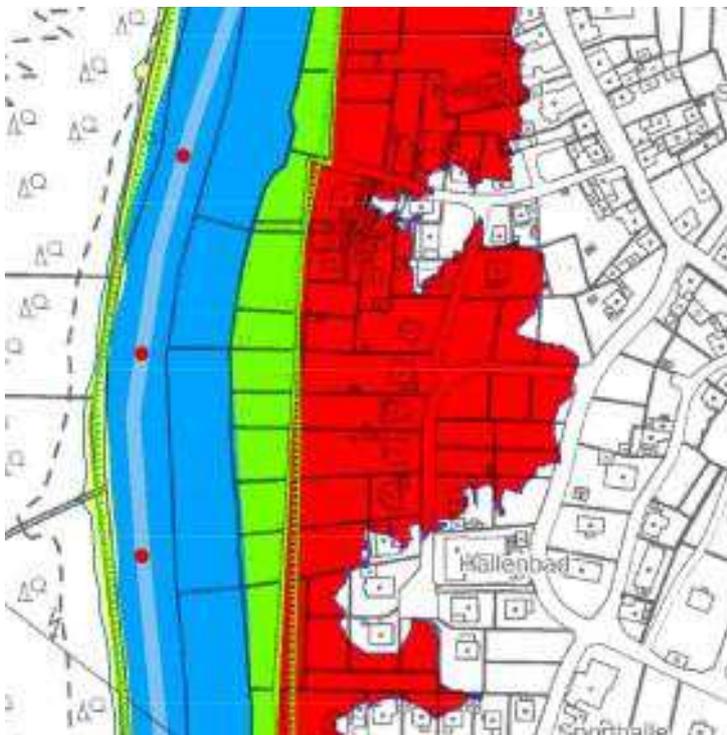
- Diese Planungen sind einzustellen. Stattdessen sollte den Auen mehr Raum gelassen werden und es müssen neue Ausdehnungsflächen (Schwammflächen) für die Sieg geschaffen werden.
- Die Überplanung der Industriebrache Hermesgelände<sup>12</sup> ist einzustellen. Stattdessen sollte die Bewertung und die Entsorgung der Altlasten der Firma Hermes angegangen werden. Hier ein Zitat aus dem Vorentwurf zum Bebauungsplan „Wohnquartier Siegbogen“ vom Oktober 2017: >>Der überwiegende Teil des Plangebietes wird durch das berühmte Gelände der ehemaligen Stahlbaufirma Hermes eingenommen. Das Gelände wird überwiegend durch das Lagern von Abbruchmaterial geprägt, das bis zu seiner weiteren Verwendung auf dem Gelände teilweise unter Planen liegt. Dazwischen hat sich eine ruderele Grünstruktur angesiedelt. Das Ufer der Siegaue wird durch die o.g., bestehenden Hallenkomplexe außerhalb des Plangebietes abgeriegelt. Die Hallen liegen auf dem angefüllten Plateau des ehemaligen Gewerbegebietes.<<



12 [https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4\\_arbeitsblaetter/40021.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4_arbeitsblaetter/40021.pdf) und <https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/mein-blatt/lokal-anzeiger/windeck/wohnprojekt-windeck-wohnquartier-rosbach-29799806>

### 6.3. Dattenfeld Laurentiusstraße neu und Im Bungerts Weiher neu

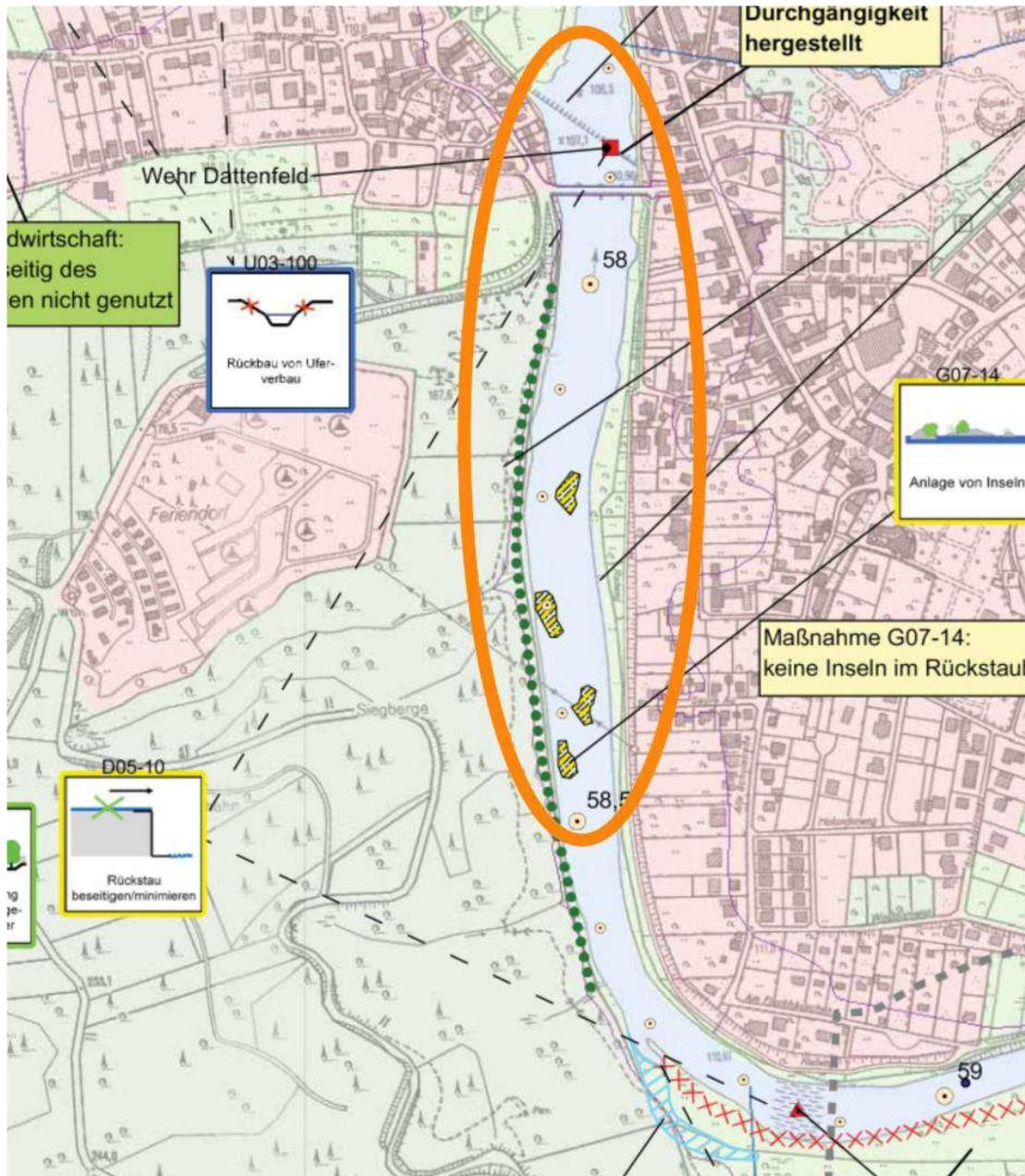
Die Gemeinde plant die „Laurentiusstraße neu“ und „Im Bungerts Weiher neu“ im Hochwassergebiet. Diese Planungen müssen eingestellt werden und sind unter der Aspekt der Hochwasserrisiken (vermeidbare zusätzliche Versiegelung) nicht genehmigungsfähig.



### 6.4. Dattenfeld Siegpromenade und nicht genehmigter Radweg

Die Planungen zur Siegpromenade (Förderantrag „drei Fenster zur Sieg“) sind aus Sicht der „Hochwasserrisiko und Maßnahmenplanung Windeck“ und der „Katastrophenfall Vorsorge Planung für Hochwasser und Starkregen in Risikogebieten der Sieg“ nicht umsetzbar und auch nicht förderungswürdig. Der Förderantrag basiert – auch wenn das nicht ausgesprochen wird – auf den Erhalt des Dattenfelder Wehres. Das Wehr soll aber

zurück gebaut werden<sup>13</sup>. Der Bootshafen ist damit hinfällig. Auch sollen alle Bäume an der Siegpromenade gefällt werden, um die Promenade als Radweg auszubauen. Dieser Radweg hat aber kein Anbindung und ist somit unsinnig und überflüssig.



Die Themen sind stichpunktartig:

- Maßnahme D05-10 „Rückstau beseitigen/minimieren“
- Maßnahme G07-14 „Anlage von Inseln“
- Absenkung der Wasserspiegellage oberhalb des Wehres
- Ziele der Wasserrahmenrichtlinie UND des europäischen Gebietsschutzes des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH) der Sieg umsetzen.
- Wehre sind Barrieren, die den Transport von Geschiebe am Gewässergrund ver-

13 <https://www.flussgebiete.nrw.de/node/5174> UND [https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/sie\\_ufp\\_2012\\_blatt\\_7.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/sie_ufp_2012_blatt_7.pdf)

hindern und damit die Entwicklung immer neuer Laichflächen im Kies des Flussbettes unterbinden. In den Staubereichen der Wehre sind Fließgewässerfischarten im besonderen Maße dem Fang durch fischfressende Vögel ausgesetzt. Der Rückbau der Wehranlagen ist in FFH-Gebieten wie der Sieg daher tatsächlich alternativlos und wird in keiner Weise durch den Bau von Fischtreppe entbehrlich.

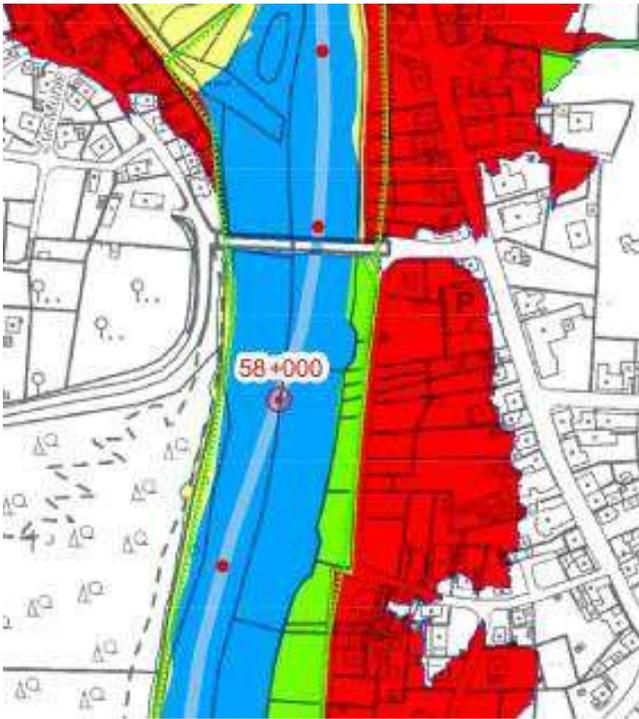
- Gravierende Störungen in der Gewässerökologie, die durch ein Stauwehr ausgelöst werden, müssen nach und nach beendet und die Wehre dafür zurückgebaut werden. Eventuell entgegenstehende Freizeitinteressen wie Tretbootfahren müssen dann zurückstehen.
- Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis spätestens 2027 erfordert die Durchgängigkeit der Gewässer zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes. Gerade an der Sieg als Zielartengewässer für Lachs und Aal ist das eine unbedingt einzuhaltende Verpflichtung.
- Durch den Rückbau des Wehres entstünden auch keine Defizite für den Denkmalschutz. Der Mühlengraben an der Übersetziger Mühle kann weiterhin mit Wasser bespannt bleiben. Dazu ist er entweder als Stillgewässer auszugestalten oder Wasser muss aus der fließenden Welle der Sieg ohne Anstau oberstromig abgeleitet werden, z.B. in einer in der Sieg liegenden Rohrleitung.

#### **6.5. Bebauungsplan im Hochwassergebiet Dattenfeld:**

Leider wurde der unmittelbar mit der Siegpromenade (Förderantrag „drei Fenster zur Sieg“) korrespondierende Bebauungsplan<sup>14</sup> im Hochwassergebiet genehmigt. Der Bebauungsplan muss rückgängig gemacht werden, um weitere unnötige Versiegelungen im Hochwassergebiet zu vermeiden. Diese im Gemeindebesitz befindlichen Flächen sollten als Pufferfläche / Schwammfläche der Sieg eingeplant werden, da sie bei Hochwasser ohnehin überflutet werden.

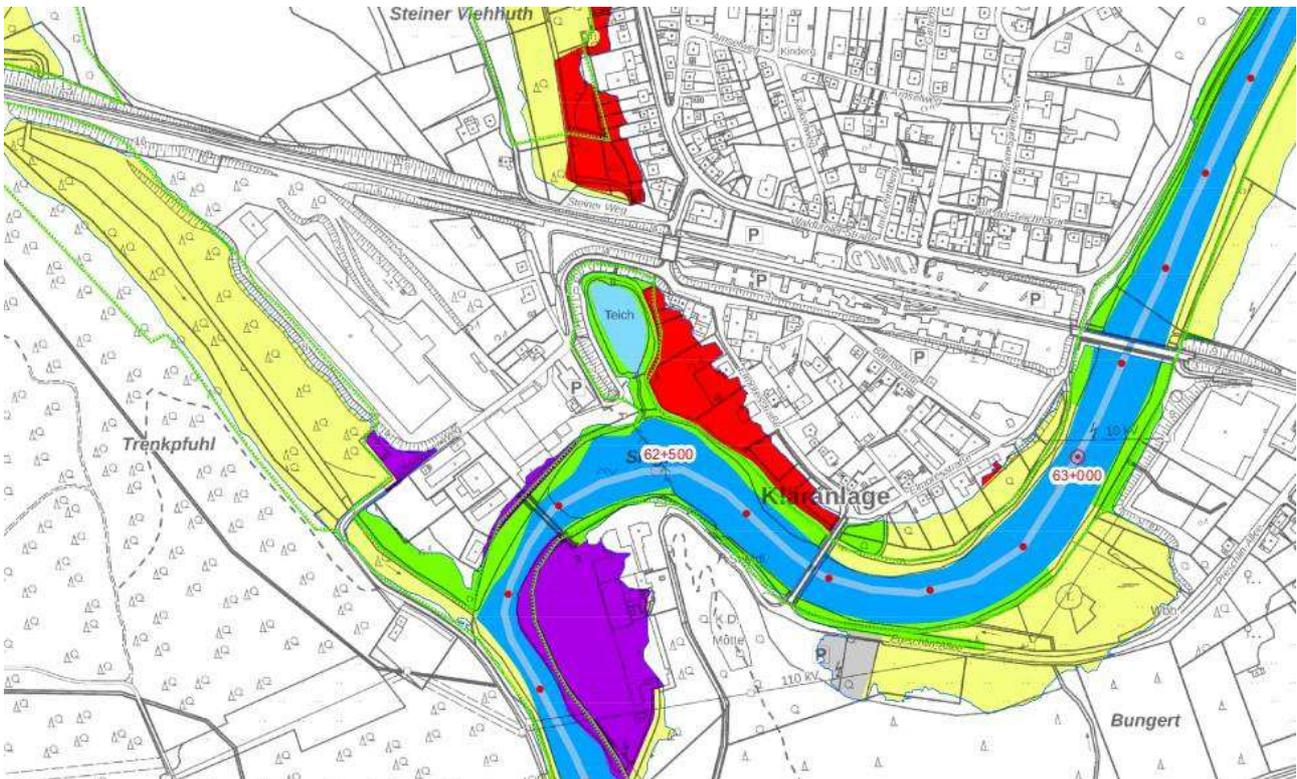
---

14 <http://session.gemeinde-windeck.de/bi/getfile.asp?id=62610&type=do> UND Anlage Lageplan und Beschlussvorlage.



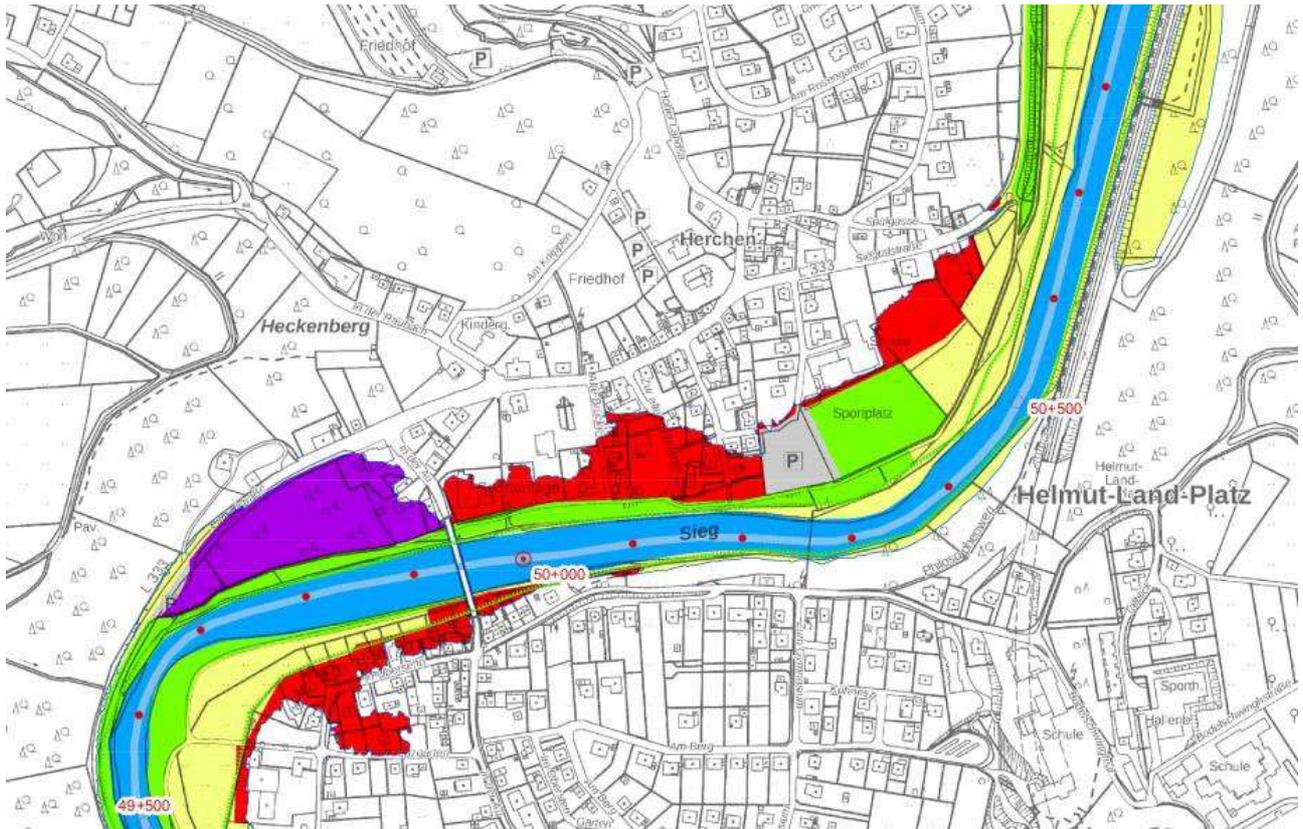
## 6.6. Schladener Wehr

Auch der teilweise Rückbau des Schladener Wehres muss untersucht und ggf. umgesetzt werden, da die angrenzenden Wohngebiete durch den Rückstau bei Hochwasser überflutet werden.



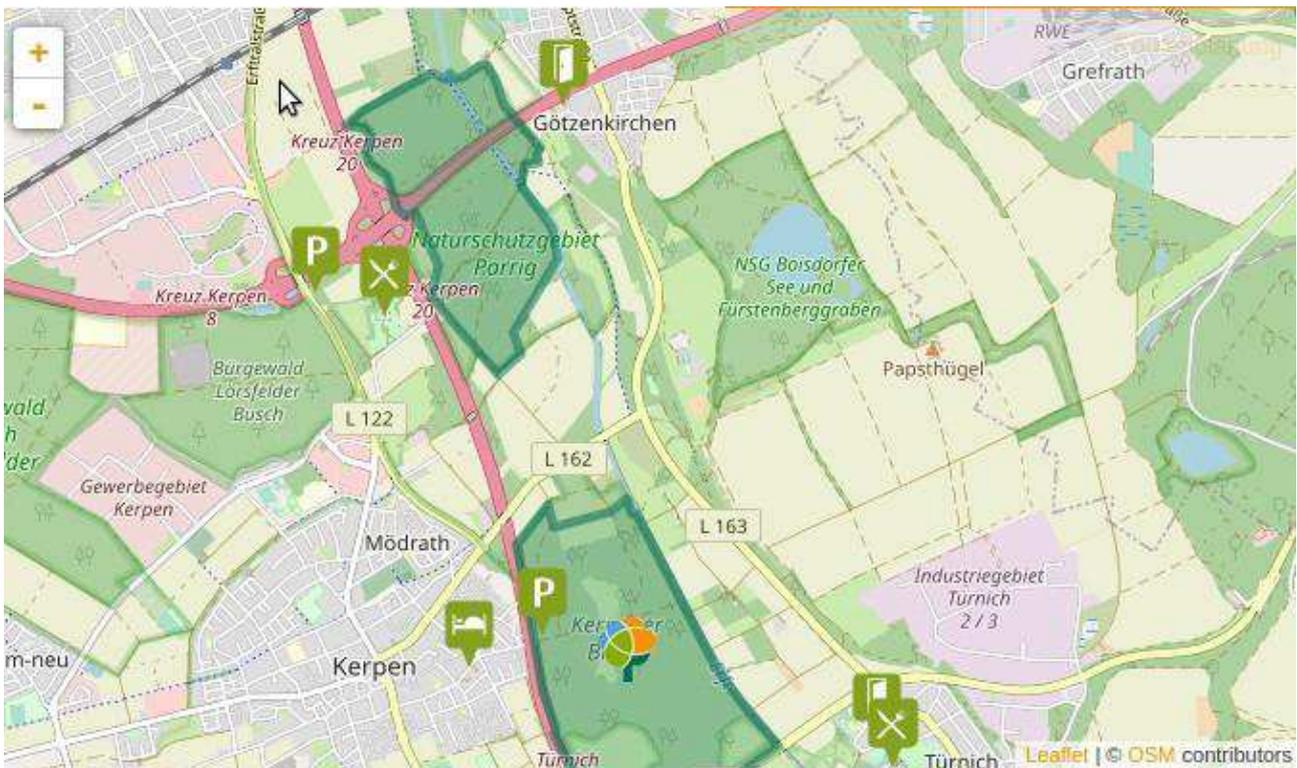
## 6.7. Feuerwehrgerätehaus Herchen

Die Neuplanung und die Umsetzung des Feuerwehrstandortes Herchen sollte an das Extremhochwasser angepasst werden. Hier sieht sich der Rhein-Sieg-Kreis nicht zuständig, obwohl die Feuerwehr auch im Katastrophenfall tätig werden muss. Der Katastrophenfall liegt aber in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises. Der neue Standort sollte in einen vor Hochwasser sicheren Bereich verlegt werden. Und zwar unter Beibehaltung der dezentralen Strukturen der Feuerwehr in Windeck. Nur durch dezentrale Strukturen kann auch im Katastrophenfall geholfen werden. Nach den aktuellen Planungen liegt das neue Feuerwehrgerätehaus Herchen nur knapp außerhalb des HQ-extrem Hochwassers.



## 7. Positives Beispiel von gelungenen Retentionsflächen:

Hier sei als positives Beispiel der Kerpener Bruch und der Kerpener Parrig<sup>15</sup> genannt, dessen Schwammgebiet am 16.07.21 eine Überflutung der Ortschaften unterhalb dieses Erftverlaufes verhindert hat. Hier die Meldung des Erftverbandes: Zitat: >>Die Lage entlang der Erft entspannt sich. Die Lage für den mittleren und unteren Verlauf der Erft schätzte der Erftverband am Freitagnachmittag als entspannt ein. **„Die Waldgebiete Kerpener Bruch und Parrig nehmen seit Mittwoch Unmengen an Wasser auf“**, sagte **Ulrich Muris vom Erftverband**. Das sei derart viel, dass das Hochwasserrückhaltebecken Kerpen-Mödrath - auf der Fläche des früheren Tagebaus - noch gar nicht geflutet worden sei. „Die Mengen, die die Waldgebiete aufnehmen, haben uns überrascht.“<< Siehe auch Natura 2000 Region NRW in der Fußzeile.



15 <https://www.natur-erleben-nrw.de/natura-2000/regionen-und-gebiete-in-nrw/details/kerpener-bruch-und-parrig/> und <https://www.ksta.de/region/rhein-erft/rhein-erft-stelle-fuer-angehoerigensuche-eingerichtet--liblar-raeumt-strassen-frei-38906398> und <https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/region/erftverband-zieht-bilanz-grosse-mengen-wasser-versickerten-im-bruch-38919846>

## 8. Betroffene Ortslagen in Windeck:

- Nach den Risikokarten der Bezirksregierung sind folgende Windecker Ortslagen zumindest teilweise betroffen: Opperzau, Au, Geilhausen, Imhausen, Rosbach, Mauel, Schladern, Dreisel, Dattenfeld, Übersetzig, Wilberhofen, Hoppengarten, Röcklingen, Herchen und Stromberg.
- **Die folgenden Darstellungen sind letztlich untertrieben, da dort keine Starkregenereignisse wie im Juli 2021 und auch keine klimabedingten forstlichen Kahlschläge aller Fichtenbestände berücksichtigt sind. Bei der Betrachtung ist also ein Sicherheitsaufschlag nach oben hin notwendig.**
- Siehe auch Hochwasserrisikomanagementplanung NRW, Kommunensteckbrief Windeck Stand März 2021, Seite 3<sup>16</sup>.

---

16 [https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/hwrm\\_nrw\\_steckbrief\\_windeck.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/hwrm_nrw_steckbrief_windeck.pdf)



## Ist-Situation der Hochwassergefährdung in Windeck

Überflutungsgebiet Sieg:

*Die Beschreibung bezieht sich auf Karten mit Stand Okt 2019. Neue Karten für die Sieg sind in Bearbeitung.*

In der Ortslage Stromberg liegt das Wohngebiet im Überschwemmungsbereich der Sieg. Die Wassertiefen bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ100) liegen bei bis zu 1 m, vereinzelt sind 2 m Wassertiefe möglich.

In der Ortslage Herchen ist eine Kläranlage betroffen. Die Überschwemmung bei einem HQ100 führt zu Wassertiefen bis 0,5 m. An Randlagen zur Sieg sind Wassertiefen bis zu 1 m vorhanden.

In der Ortslage Röcklingen ist das Wohngebiet betroffen. Eine Überschwemmung von Teilen der Ortslage bei einem HQ100 führt zu Wassertiefen von bis zu 0,5 m.

In der Ortslage Hoppengarten liegt das Wohngebiet im Überschwemmungsbereich der Sieg. Eine Überschwemmung der Ortslage bei einem HQ100 führt zu Wassertiefen von bis zu 1 m. Südlich der Ortslage Rossel/Wilberhofen ist die Wassergewinnungsanlage betroffen. Eine Überschwemmung der Anlage bis zu einem HQ100 erfolgt nicht, jedoch ist die Anlage fast vom Hochwasser umschlossen.

Im Bereich Dattenfeld ist eine zweite Kläranlage der Gemeinde Windeck betroffen. Die Überschwemmung bei einem HQ100 führt zu Wassertiefen bis 0,5 m. An Randlagen zur Sieg sind Wassertiefen bis zu 1 m vorhanden.

In der Ortslage Übersetzig ist das Wohngebiet einschließlich der Sportanlagen der Gemeinde Windeck betroffen. Eine Überschwemmung der Ortslage/Sportanlage bei einem HQ100 führt zu Wassertiefen von bis zu 0,5 m.

In der Ortslage Dattenfeld liegt das Wohngebiet im Überschwemmungsbereich der Sieg. Eine Überschwemmung der Ortslage bei einem HQ100 führt zu Wassertiefen von bis zu 1 m.

In der Ortslage Schladern sind Industrie- und Gewerbeflächen betroffen. Eine Überschwemmung bei einem HQ100 führt zu Wassertiefen von bis zu 2 m.

Im Ortsteil Schladern und dem Bereich östlich der "Waldbroeler Straße" und der "Elmorestraße" liegt eine Wohnsiedlung im Überschwemmungsbereich der Sieg. Nördlich des Bahndamms und der "Waldbroeler Straße" handelt es sich bis zu einem HQ100 um geschützte Gebiete. Bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem) erfolgt hier eine Überflutung mit Wassertiefen von 2 bis 4 m. Südlich des Bahndamms verursacht eine Überflutung durch ein HQ100 Wassertiefen von bis zu 1 m.

In der Ortslage Rosbach ist das Wohngebiet betroffen. Eine Überschwemmung der Ortslage bei einem HQ100 führt zu Wassertiefen von bis zu 0,5 m.

In der Ortslage Rosbach westlich der "Raiffeisenstraße" sind Gewerbebetriebe betroffen. Eine Überschwemmung des Bereiches bei einem HQ100 führt zu Wassertiefen von bis zu 1 m.

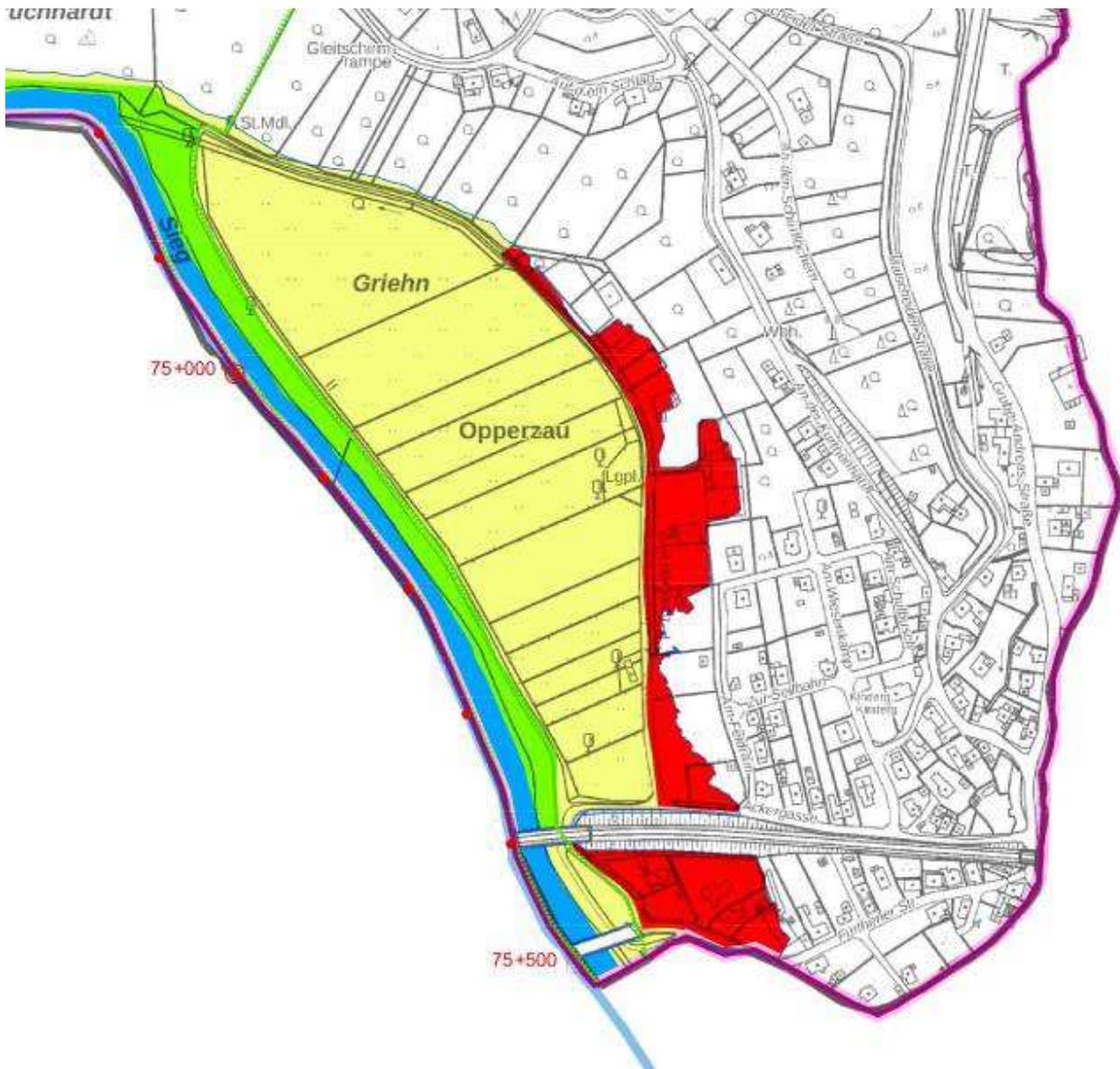
Auch die Sportanlagen in Rosbach im Bereich "Lindenpützer Straße" liegen im Überschwemmungsbereich der Sieg. Eine Überschwemmung der Anlagen bei einem HQ100 führt zu Wassertiefen von bis zu 1 m.

In der Ortslage Imhausen ist das Wohngebiet betroffen. Eine Überschwemmung der Ortslage bei einem HQ100 führt zu Wassertiefen von bis zu 1 m.

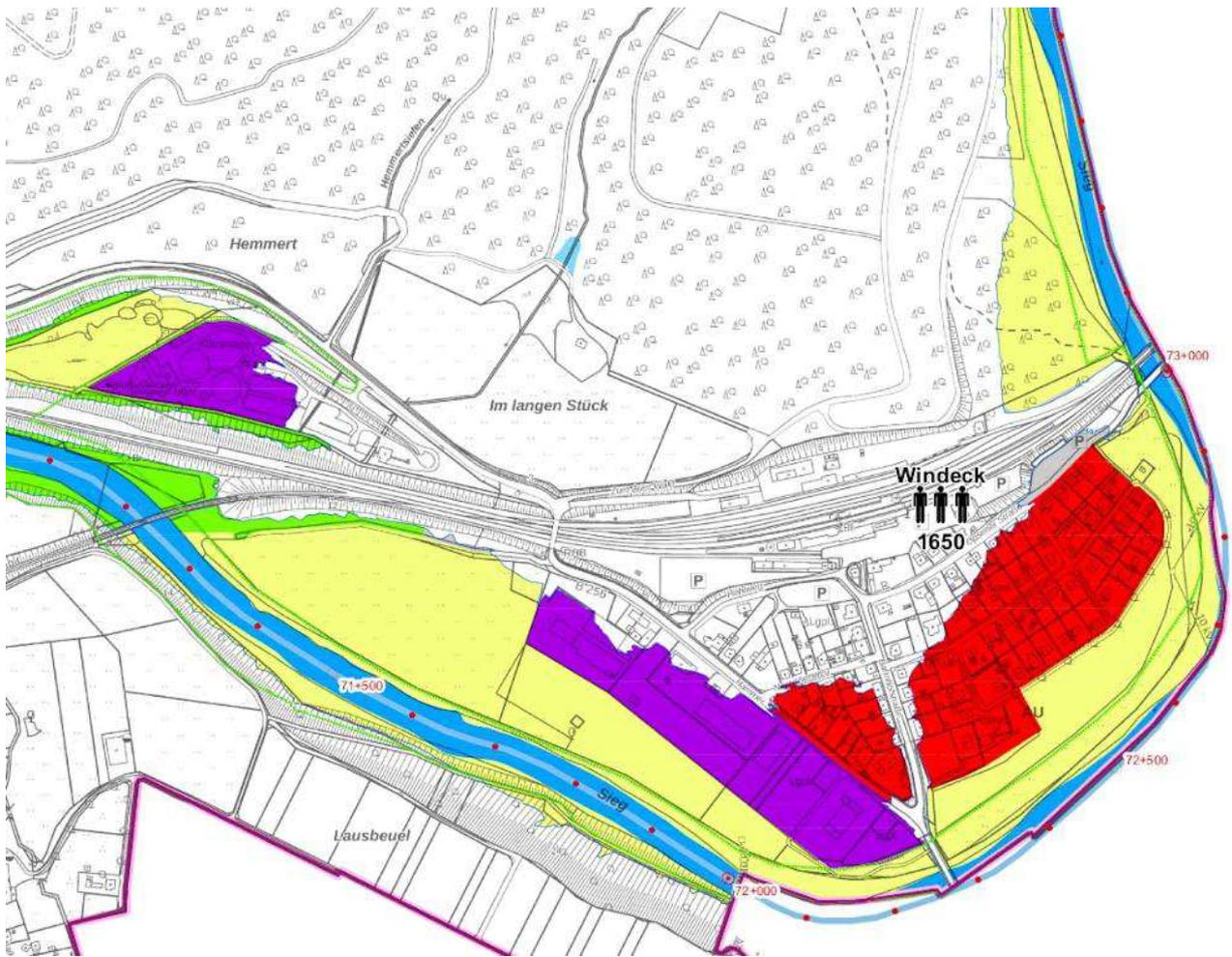
In der Ortslage Au sind das Wohngebiet und die Gewerbegebiete betroffen. Eine Überschwemmung der Ortslage bei einem HQ100 führt zu Wassertiefen von bis zu 0,5 m.

## 8.1. Opperzau, Au<sup>17</sup>

Betroffen ist die Wohnbebauung und das Gewerbegebiet.

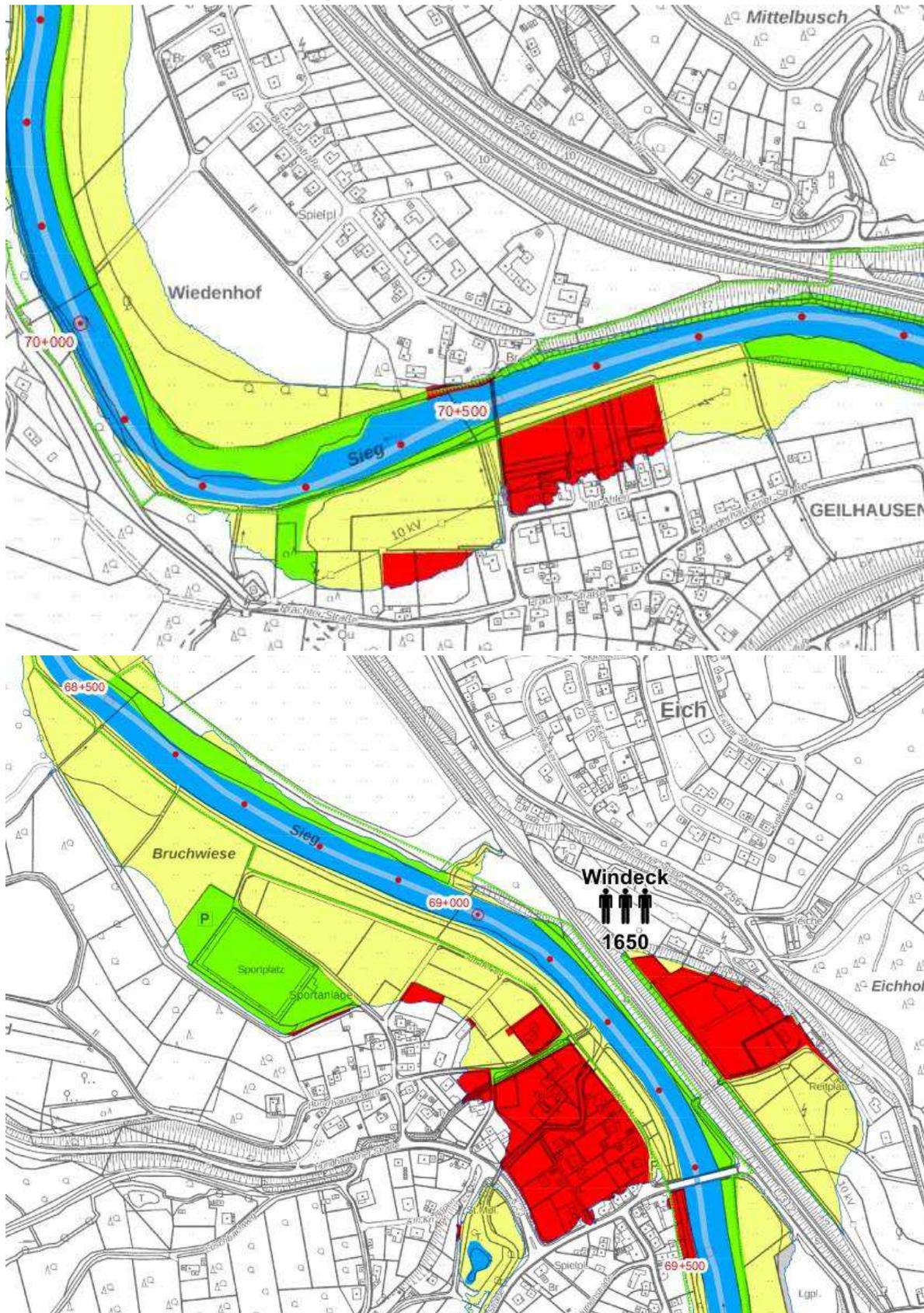


17 [https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272\\_sieg\\_a01\\_rk\\_nw\\_b023.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272_sieg_a01_rk_nw_b023.pdf)



## 8.2. Imhausen, Geilhausen<sup>18</sup>

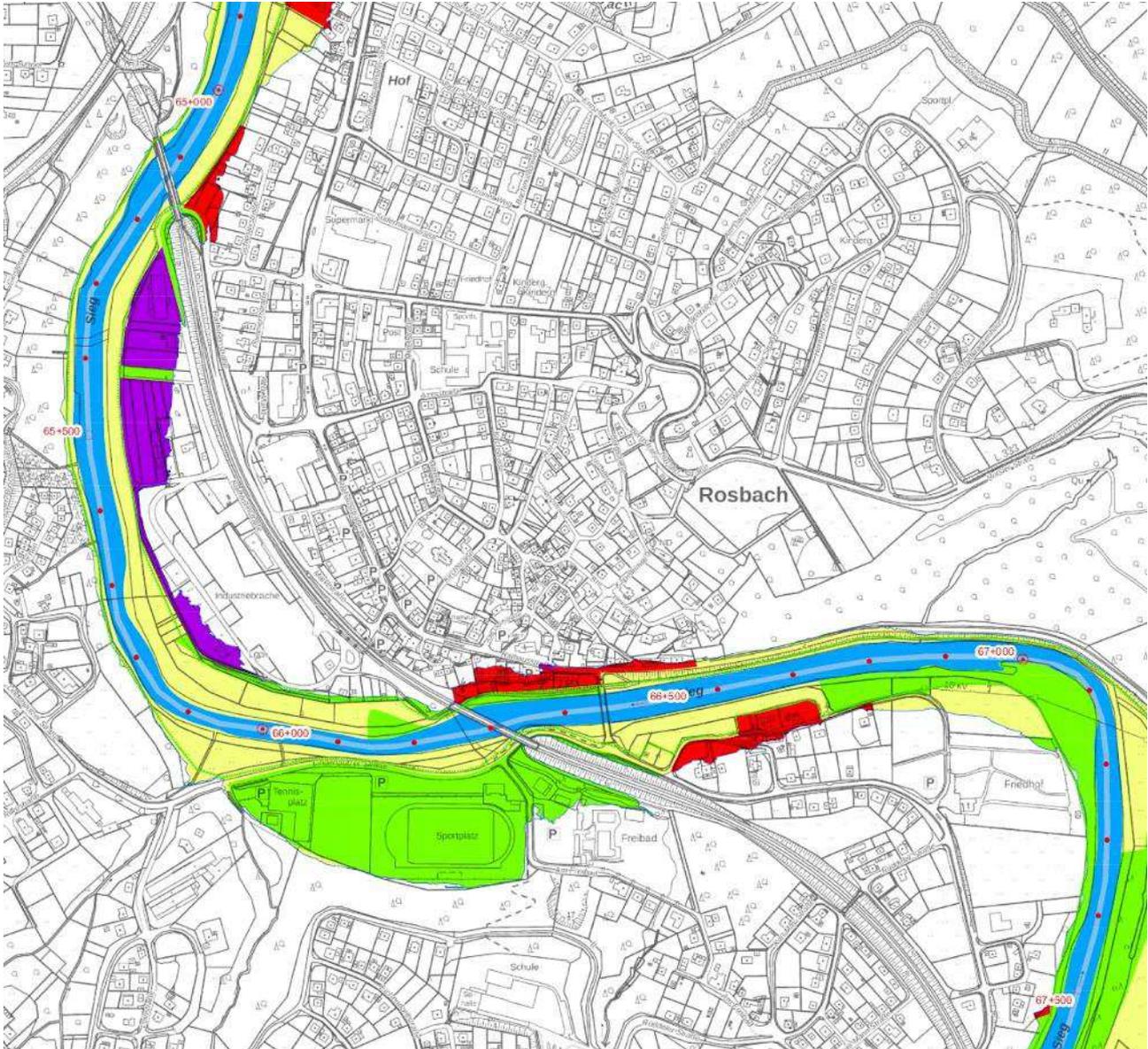
Betroffen ist die Wohnbebauung und der Sportplatz.



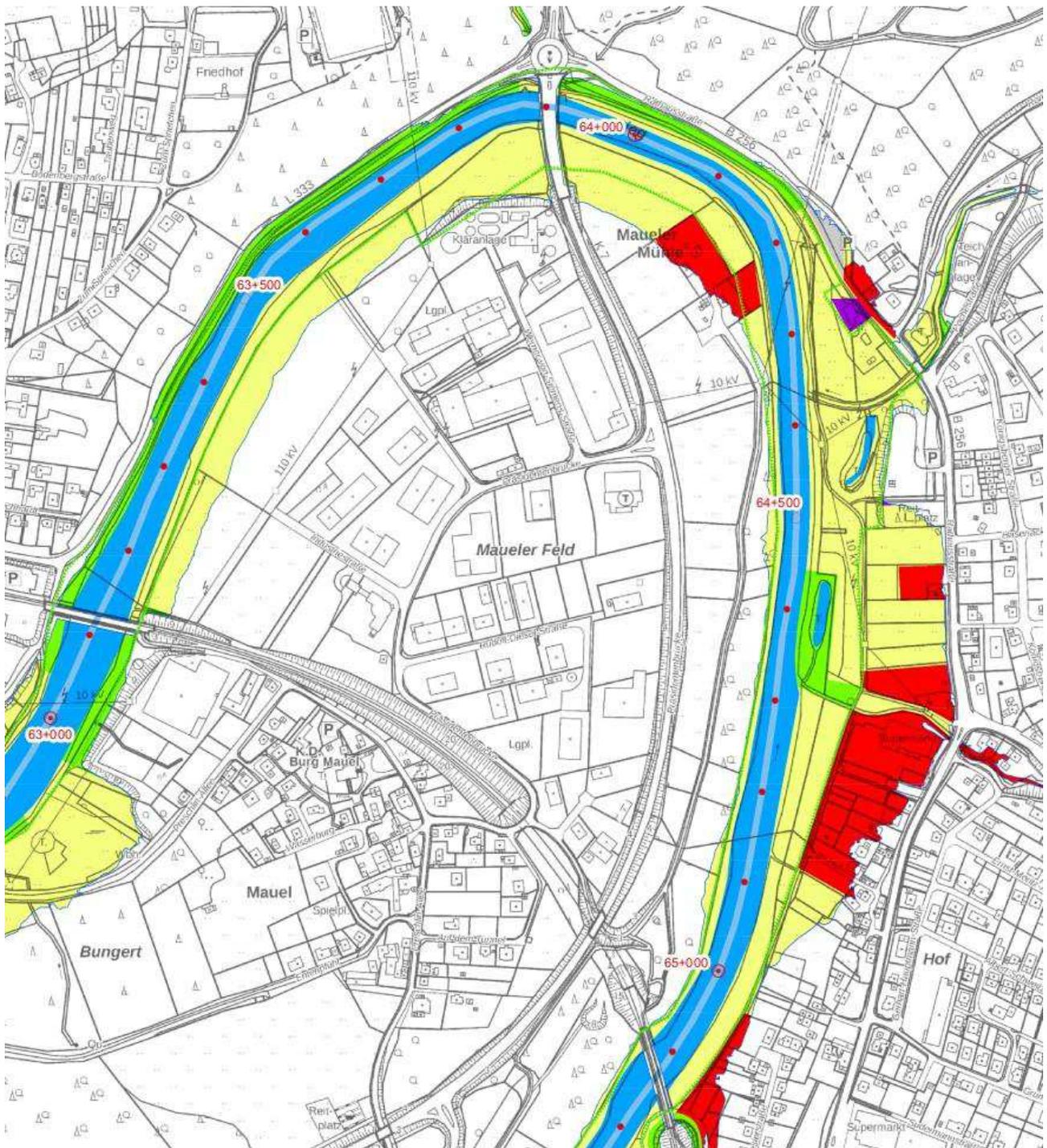
18 [https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272\\_sieg\\_a01\\_rk\\_nw\\_b022.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272_sieg_a01_rk_nw_b022.pdf)

### 8.3. Rosbach, Mael, Schladern<sup>19</sup>

Betroffen ist die Wohnbebauung, das Gewerbegebiet und der Sportplatz. Hier sei exemplarisch auf das Gebäude des Lidl in Rosbach hingewiesen. Der Lidl ist auf Stelzen gebaut, um ansatzweise mittlere Hochwasser zu überstehen. Die Baugenehmigung hätte nicht erteilt werden dürfen.



19 [https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272\\_sieg\\_a01\\_rk\\_nw\\_b021.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272_sieg_a01_rk_nw_b021.pdf) UND [https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272\\_sieg\\_a01\\_rk\\_nw\\_b020.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272_sieg_a01_rk_nw_b020.pdf)

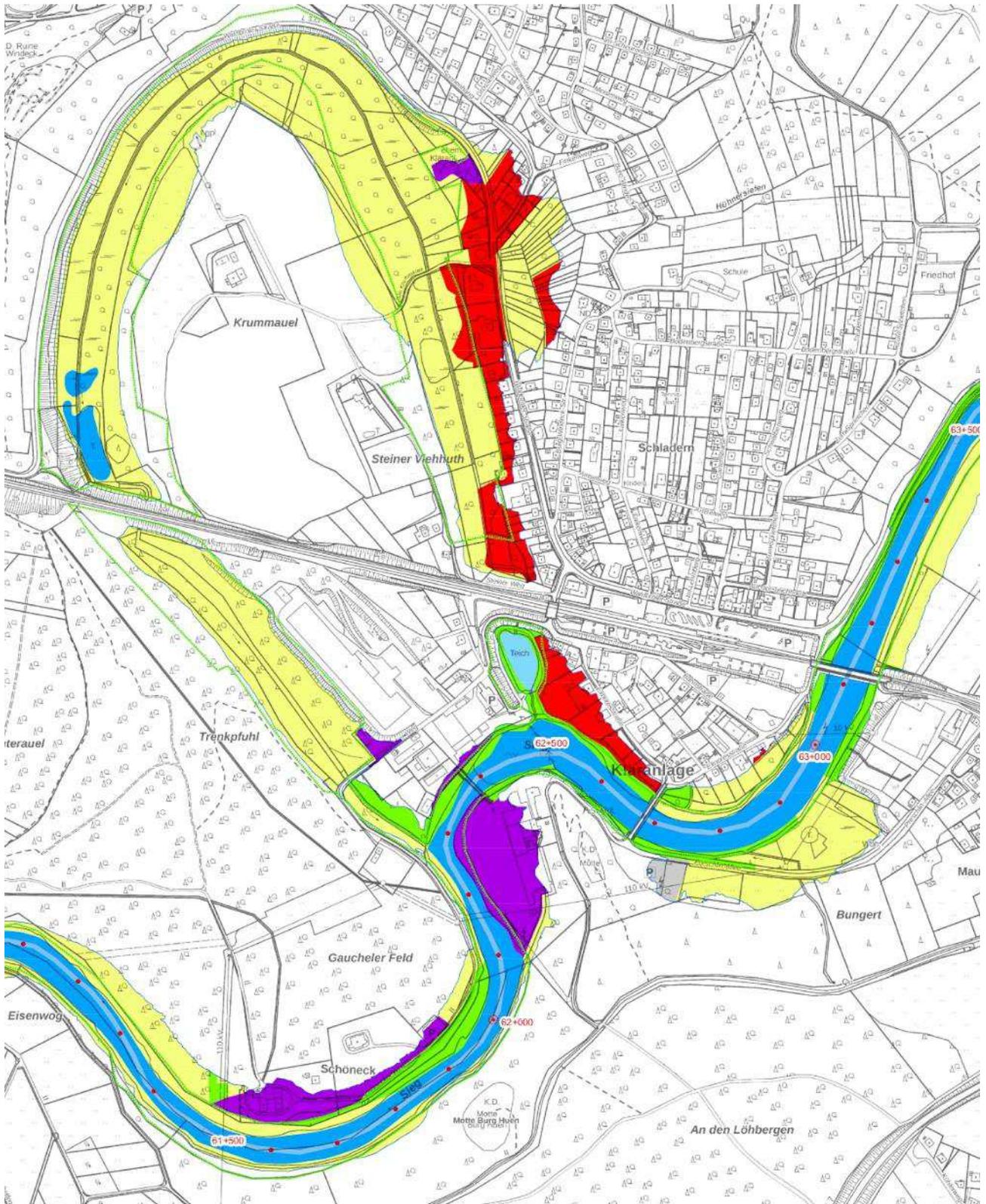


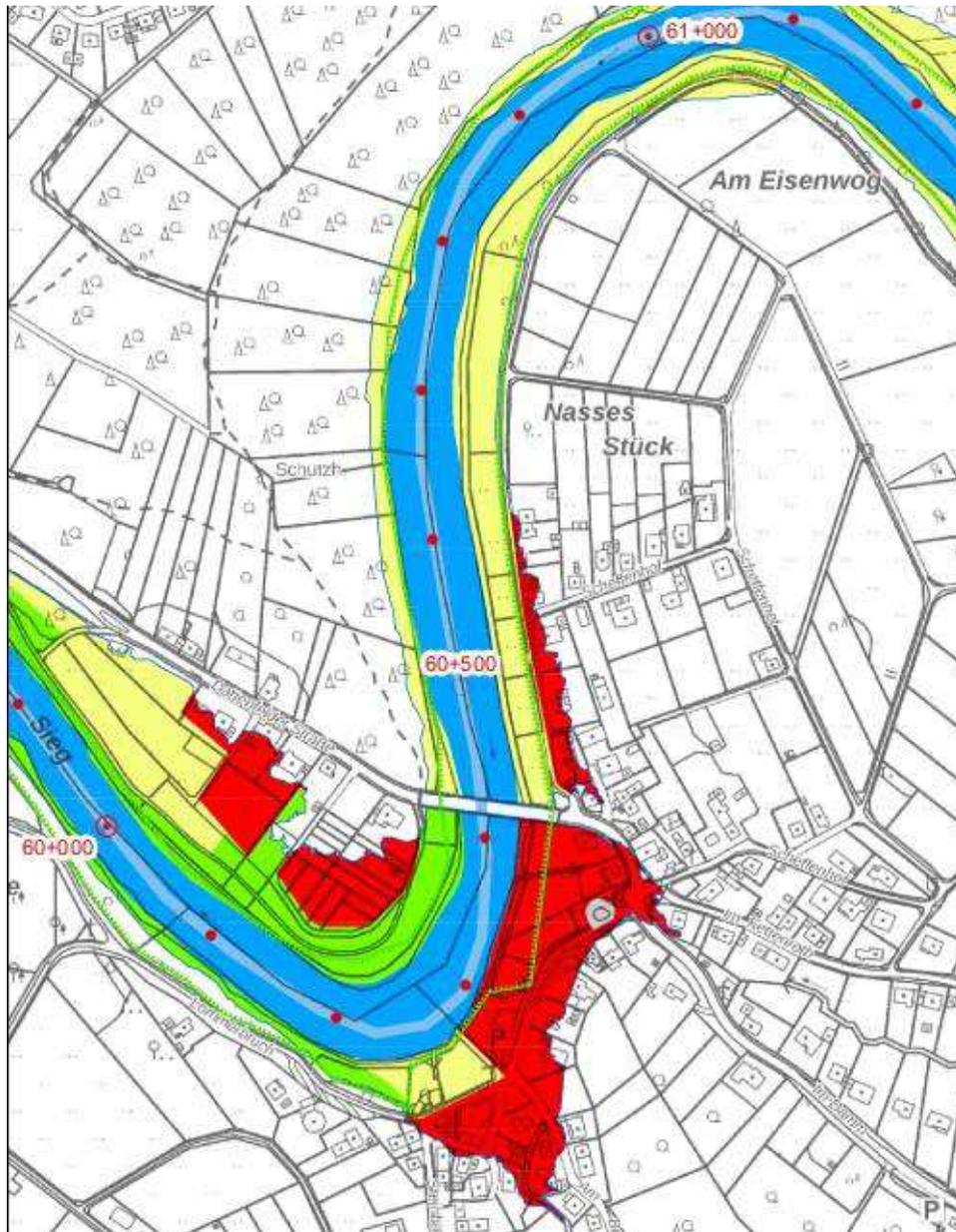
#### 8.4. Schladern, Dreisel, Dattenfeld, Übersetzig<sup>20</sup>

Betroffen ist die Wohnbebauung, das Gewerbegebiet und die Kläranlage Dattenfeld. Hier sei auf drei Planungen im Hochwassergebiet hingewiesen.

Die drei Planungen in Dattenfeld „Laurentiusstraße neu“ und „Im Bungerts Weiher neu“ und die Siegpromenade (Förderantrag „drei Fenster zur Sieg“) und der Bebauungsplan im Hochwassergebiet – unmittelbar angrenzend zum Bootshafen – sind nicht genehmigungsfähig. Sie liegen im Hochwassergebiet und führen zu nicht akzeptablen Bodenversiegelungen.

<sup>20</sup> [https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272\\_sieg\\_a01\\_rk\\_nw\\_b019.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272_sieg_a01_rk_nw_b019.pdf)

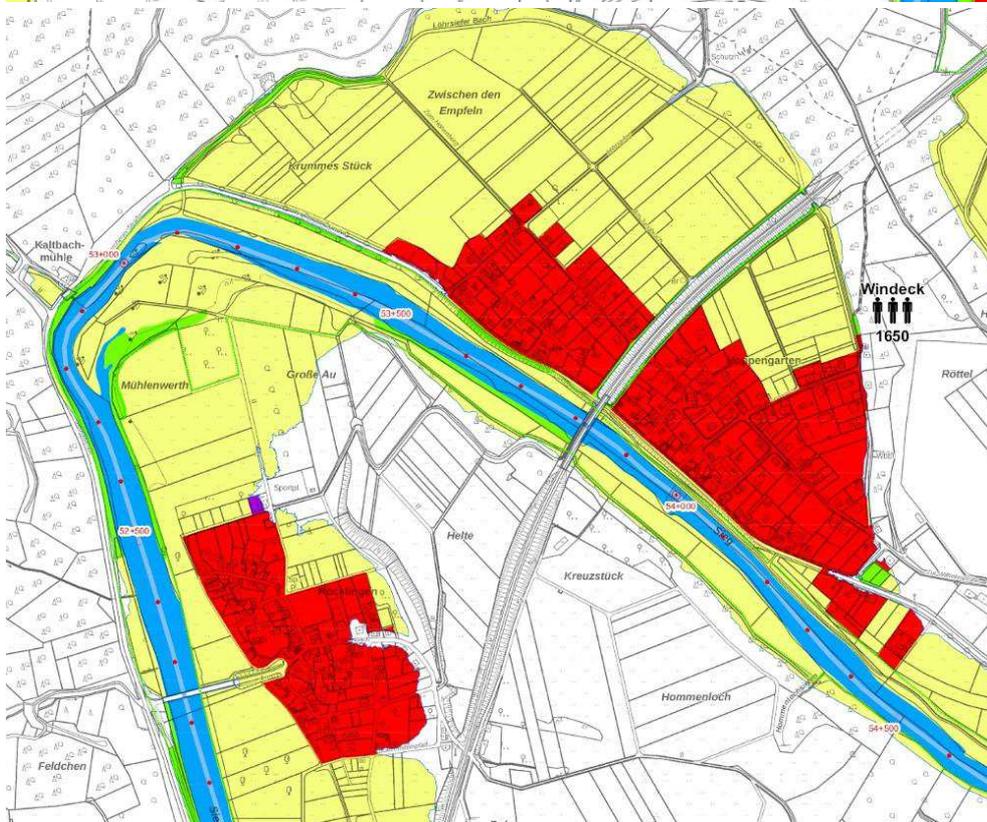
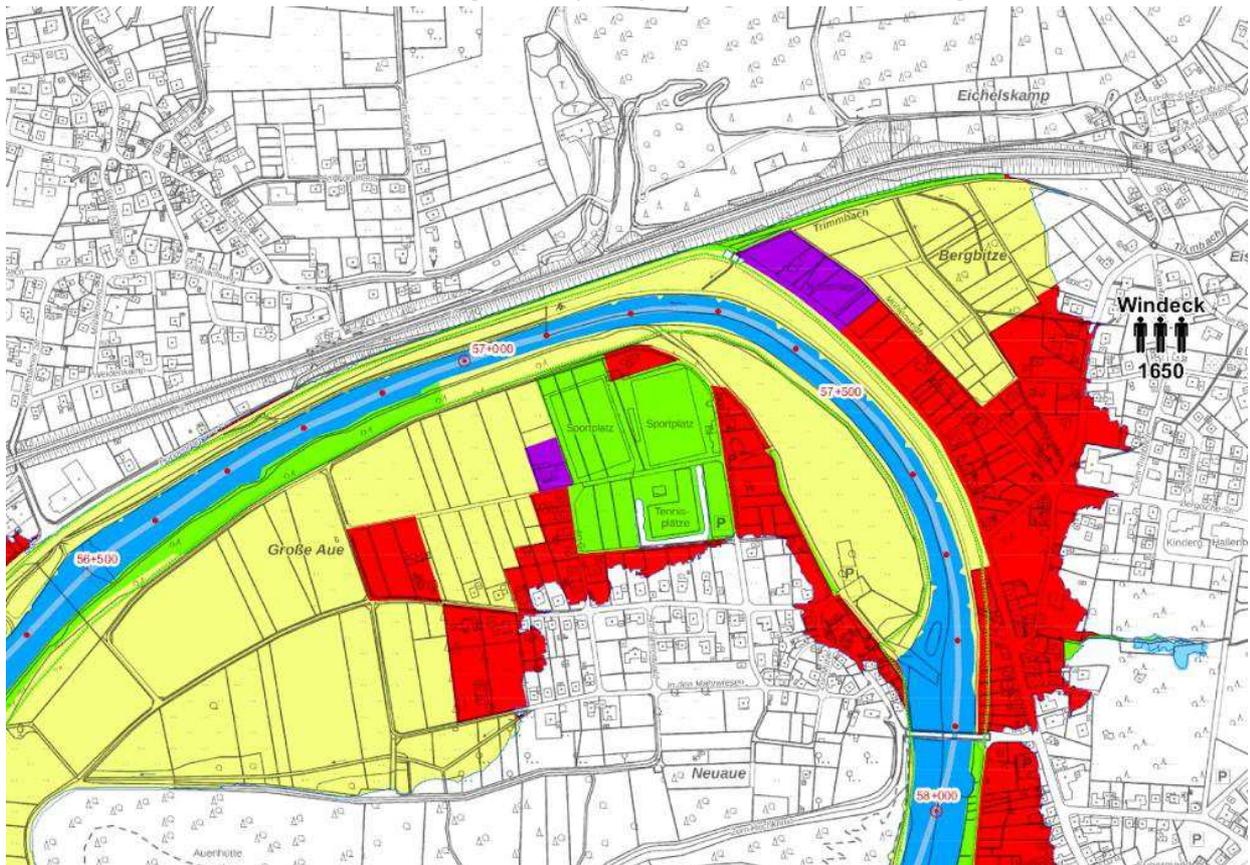






## 8.5. Dattenfeld, Übersetzig, Wilberhofen, Hoppengarten, Röcklingen<sup>21</sup>

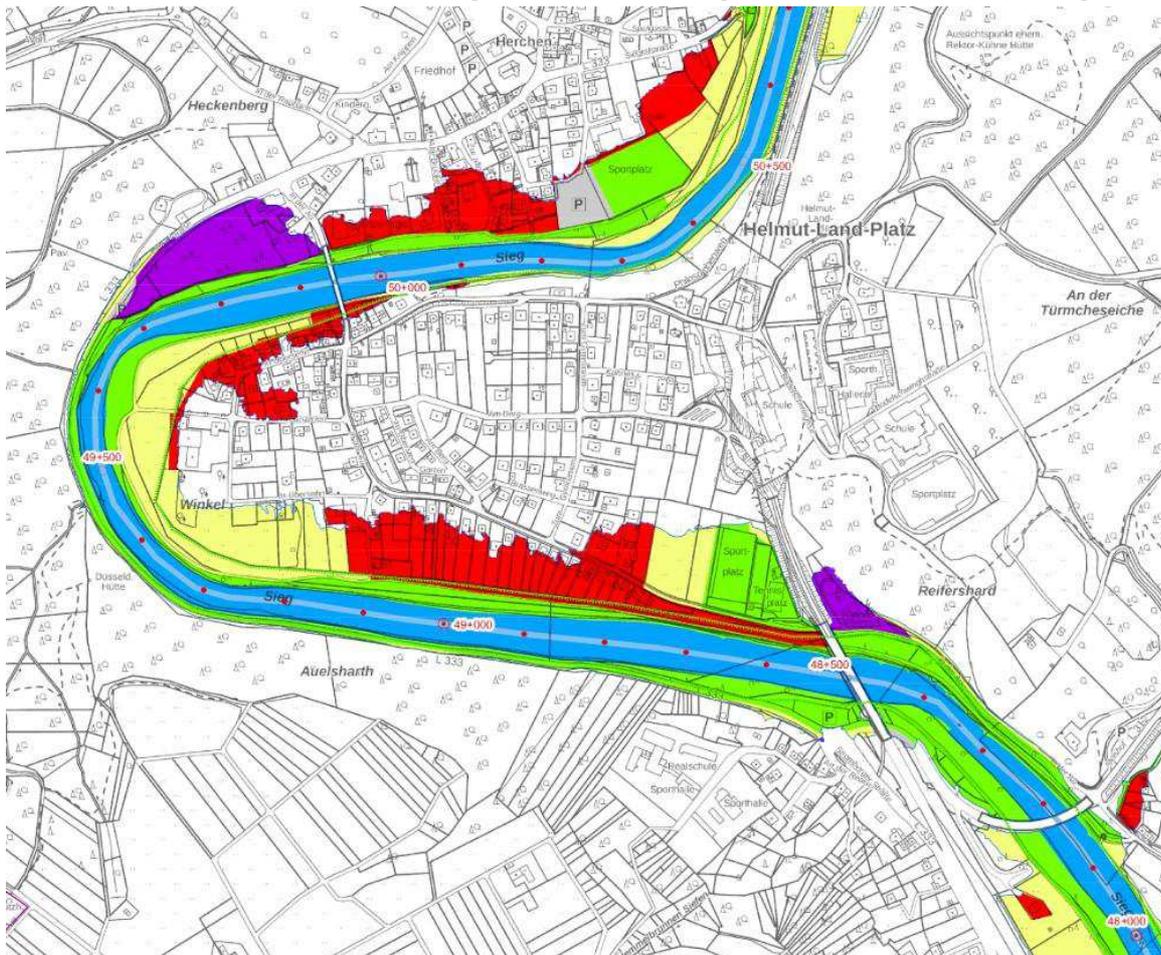
Betroffen ist die Wohnbebauung, der Sportplatz und die Kläranlage Dattenfeld.



21 [https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272\\_sieg\\_a01\\_rk\\_nw\\_b018.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272_sieg_a01_rk_nw_b018.pdf)

## 8.6. Herchen<sup>22</sup>

Betroffen ist die Wohnbebauung, das Feuerwehrgelände und die Kläranlage.

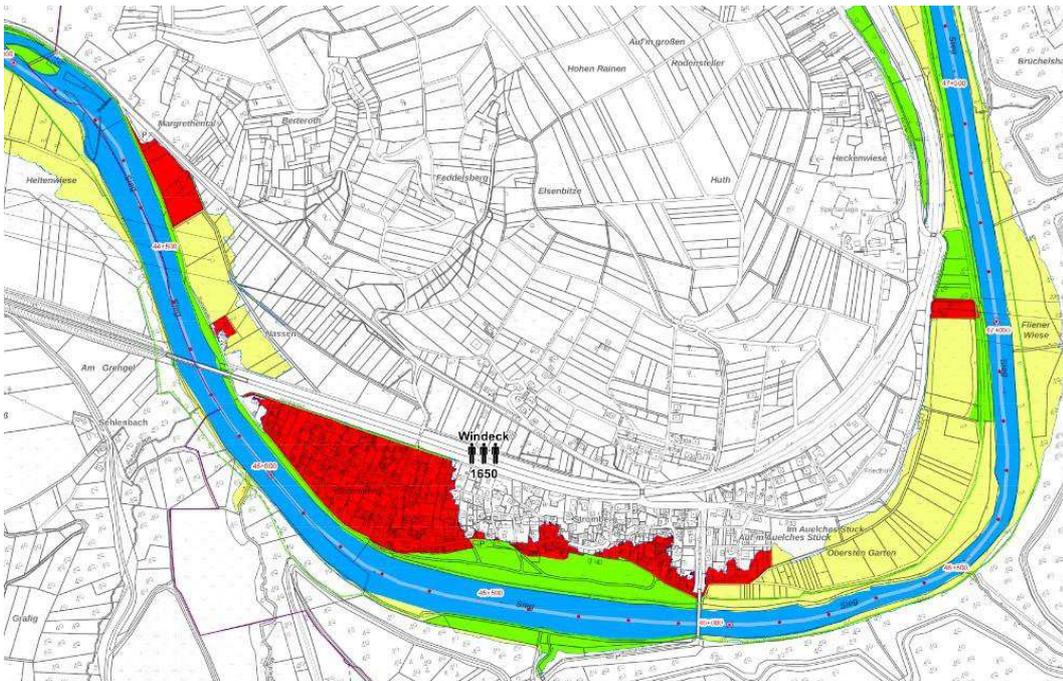


## 8.7. Herchen, Stromberg<sup>23</sup>

Betroffen ist die Wohnbebauung.

22 [https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272\\_sieg\\_a01\\_rk\\_nw\\_b017.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272_sieg_a01_rk_nw_b017.pdf)

23 [https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272\\_sieg\\_a01\\_rk\\_nw\\_b016.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/272_sieg_a01_rk_nw_b016.pdf)



## Fazit:

### **Das Katastrophen Wetter wird wieder passieren. Dann vielleicht in Windeck!**

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte Windeck im Rahmen einer Katastrophenfallvorsorge für Hochwasser und Starkregen in Risikogebieten der Sieg vorbereiten und die beantragten Maßnahmen aktiv umsetzen. Immerhin leben im Hochwasser Risikogebiet Windeck mindestens 1650 Menschen.

Ich bitte um eine wohlwollende Prüfung dieses §21 Antrags.

Herzliche Grüße

Peter Inden

## Anlagen:

- Die Unterlagen des TOP's „Vorbeugender Hochwasserschutz im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Köln“ der Sitzung des Regionalrates<sup>24</sup> vom 24.09.21 sind diesem §21 Antrag beigefügt.

24 [https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net/tops/?\\_id=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZXwdQ6uMeiYwkVTAEFzlTY](https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net/tops/?_id=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZXwdQ6uMeiYwkVTAEFzlTY)  
[https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZbMVf68qsdDCD08lrfdNcPfdiCwaJqI9qE\\_g9oYZbapF/Oeffentliche\\_Sitzungsunterlagen\\_Regionalrat\\_des\\_Regierungsbezirks\\_Koeln\\_24.09.2021.pdf](https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZbMVf68qsdDCD08lrfdNcPfdiCwaJqI9qE_g9oYZbapF/Oeffentliche_Sitzungsunterlagen_Regionalrat_des_Regierungsbezirks_Koeln_24.09.2021.pdf)